

TOP	Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2016; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 28.06.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- Die Ortsgemeinde Welschenbach erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 16.07.1996 Beiträge.
- Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 16.07.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
- | | |
|---|-------------------|
| Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen | 2.866,06 € |
| Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen | <u>0,00 €</u> |
| Zwischensumme: | 2.866,06 € |
| Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. | <u>286,61 €</u> |
| beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand | 2.579,45 € |
- Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Welschenbach betragen 1.736.010 m².
- Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,00149 €/m²** (2.579,45 € : 1.736.010 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Welschenbach erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 16.07.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2016 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2017	☒ Finanzhaushalt 2017	☐ Nein	☐ Ja, mit 100 €	Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: